

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 58 (1981)

**Artikel:** Johann Conrad Winz  
**Autor:** Pfaff, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841786>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Johann Conrad Winz

\* 18. Januar 1757 in Stein am Rhein † 26. August 1828 in Schaffhausen

Johann Conrad Winz, am 18. Januar 1757 in Stein am Rhein geboren, entstammte einer der angesehensten Familien des Rheinstädtchens. Aus diesem Geschlechte, das seit dem späten Mittelalter in Stein ansässig ist, sind eine ganze Reihe führender Männer hervorgegangen, die dem Gemeinwesen vor allem als Bürgermeister und Obervögte gedient haben. Tradition- und Standesbewusstsein bewogen mehrere Angehörige dieser Familien, sich intensiv mit der Vergangenheit des Städtchens und seiner politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Sonderstellung auseinanderzusetzen. Charakteristisch ist dabei, dass sie in der Beschäftigung mit der Geschichte die nötige Motivation fanden, handelnd in die Geschicke ihrer Vaterstadt einzugreifen.

An der Spitze steht Georg Winz (1699–1759), Bürgermeister und Chronist, der das Resultat seiner Forschungen in 21 Bänden «Chronologische Sammlungen Stadt Steinischer Actorum» niedergelegt hat. Seine Bemühungen um eine Neubelebung der städtischen Verhältnisse scheiterten; enttäuscht verliess er die Stadt. Auch die beiden gleichnamigen Winzen Vater Johann Conrad (1723–1788), Obervogt zu Ramsen und Stadtvogt, sowie sein Sohn Johann Conrad (1757–1828), Gerichtsschreiber, beschäftigten sich eingehend mit der Vergangenheit Steins und legten eine umfangreiche Aktensammlung an. Aber auch ihr Versuch, während des «Steinerkrieges» an führender Stelle mitgestaltend in das damalige Geschehen einzugreifen, misslang, und bedeutete im Leben beider Männer einen schicksalsw Wendenden Einschnitt.

Der sogenannte «Steinerkrieg» im Jahre 1784, während dem sich die Steiner Bürger gegen die zürcherische Herrschaft erhoben, gehörte zu den für das eidgenössische 18. Jahrhundert typischen Aufständen von Untertanen gegen die Obrigkeit. Bei diesen Vorboten des grossen Umsturzes von 1798 beriefen sich die Aufständischen häufig auf alt verbriegte Rechte. Während der über 300jährigen Zugehörigkeit des ehemaligen Reichsstädtchens zum Zürcher Stadtstaat hatte sich Stein immer auf die im Schirmbrief von 1484 garantierten Rechte berufen. Stein erfreute sich trotz der zürcherischen Oberhoheit wichtiger reichsstädtischer Rechte und Freiheiten. Weil der Schirmbrief, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Schirmherrn und Untertanen regelte, nichts über das Werberecht aussagte, leiteten die Steiner Bürger daraus das Recht ab, im Städtchen einen Werbeplatz für fremde Dienste einrichten zu können. Akut wurde die Frage, als das Königreich Preussen im September 1783 ein diesbezügliches Gesuch stellte. Gegen den deutlichen Willen Zürichs bewilligte der Steiner Rat die Einrichtung eines Werbesammelplatzes.

Die beiden führenden Männer im Widerstand gegen die Zürcher Landesherren waren Vater und Sohn Johann Conrad Winz. Aufgrund alter Dokumente beharrten sie auf dem Werberecht und ermunterten die Bürger zum Widerstand. Der Rat in Zürich versuchte während eines halben Jahres erfolglos, die steigende Spannung gütlich beizulegen. Am 9. März 1784 besetzten

drei Zürcher Kompagnien unter dem Kommando von Zunftmeister und Schanzherr Fries das Städtchen und zwangen die Steiner, sich dem Willen der Obrigkeit zu beugen. Stadtvoigt Winz und Sohn wurden, als «die Fackeln des Brandes», in Hausarrest versetzt und bewacht. Ein Viererausschuss des Zürcher Rates verhörte 60 Steiner Bürger als Zeugen. Gerichtsschreiber Winz gestand, dass die Aufständischen Zürichs Landeshoheit bestritten hätten; «man habe keine Zürichbietler sein wollen», aus Furcht, Stein könnte seine alten Vorrechte verlieren.

Beim persönlichen Verhör des jungen Winz durch zwei Zürcher Ratsherren, darunter Ratsherr Johann Heinrich Schinz (1725–1800), seinen späteren Vertrauensmann im Zürcher Rat, gestand der Gerichtsschreiber, dass er führend am Aufstand beteiligt gewesen sei, «aber aus irrgen Begriffen». Er bat um Verzeihung und versprach, sich in Zukunft ruhig zu verhalten. Die Zürcher beschlagnahmten in der Winzschen Wohnung alle gesammelten historischen Akten. Dieser «Catalogus, der aus der Stadtvoigt Winzen Behauung in Hochobrigkeitliche Hande und Verwahr genohmenen Winzischen Privat Schriften» umfasste eine grosse Zahl wichtiger Aktenstücke vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Als die «Steiner Angelegenheit» – so bezeichnet in den Zürcher Akten – von den Zürcher Klein- und Grossräten behandelt wurde, plädierte eine Minderheit für schonende Nachsicht. Bei diesem Aufstand handle es sich weniger um böse Absicht als vielmehr um eine «Windbeutelei»; weil die beiden Winz einen grossen Anhang hätten, wäre es nicht klug, «politische Märtyrer» zu schaffen.

Ein Ratsdekrete vom 14. April 1784 verurteilte die beiden Haupträdelshüller. Der 60jährige Stadtvoigt wurde aller seiner Ehren und Aemter enthoben und zu zehnjähriger Haft verurteilt. Vier Jahre später, 1788, starb er während der Gefangenschaft in Zürich. Sein Sohn, der als Hauptbeteiligter «bey allen anlässen durch boshafte und unbiegsame Frechheit sich ausgezeichnet», verlor ebenfalls Ehre und Aemter und wurde, wie der Vater, bis zur weiteren Verfügung in Zürich inhaftiert. Kommandant Fries erhielt den Befehl, den alten Winz in einer «Litiere» (Sänfte), «den jungen aber in einer Chaise» nach Zürich zu eskortieren. In einem öffentlichen Akt mussten die Steiner Bürger in der Stadtkirche am 18. April 1784 der Zürcher Obrigkeit mit «uffgehepten Fingern» huldigen.

Vater und Sohn Winz wurden im alten Waisenhaus gefangen gehalten. Der Zuchtmeister erhielt den Auftrag, genau darüber zu wachen, dass die beiden Gefangenen weder unter sich selber, noch mit Leuten aus Stein in Kontakt treten könnten. Das Spazieren an frischer Luft im Kreuzgang des Waisenhauses hatte deshalb mit den «nöthigen Praecautionen» zu erfolgen. Am 14. Juni 1784 erteilte die Regierung den Geheimen Räten und dem Steiner Ausschuss, der «Steinerschen Ehrencommission», den Auftrag, darüber zu beraten und Vorschläge einzureichen, wohin «der Junge Winzen» verbannt werden soll. Erst am 19. März 1785 konnte die Sonderkommission nach monatelangen, umständlichen Abklärungen dem Kleinen Rat einen Antrag stellen. Winz sollte entweder auf die «Züblische Plantation» in Berbice versorgt, oder, bei seiner Weigerung, sich dorthin einschiffen zu lassen, der hol-

ländisch-westindischen Kompagnie in Surinam eingereiht werden. Vor seiner Haftentlassung müsste er sich verpflichten, ohne die Bewilligung des Zürcher Rates nie wieder in seine Vaterstadt zurückzukehren.

So wurde für den 28jährigen Winz die Kolonie Berbice in Surinam – die amtliche Bezeichnung für Niederländisch Guyana im Norden Südamerikas – zum Schicksalsort während 15 Jahren. Vorgesehener Aufenthaltsort war die Züblinsche Plantage am Rio de Berbice, die von dem aus angesehenem St. Galler Handelsgeschlecht stammenden Paulus Züblin (1709–1760) gegründet worden war. Um eine Flucht Winzens auf der Reise möglichst zu verhindern, wurde er pro forma als Rekrut der holländisch-westindischen Kompagnie eingereiht. Vor der Abreise musste er Urfehde schwören. Anfangs Juni 1785 begann die dreiwöchige Reise «in einer Chaise» und führte durch Frankreich nach dem Reiseziel Holland. Nach seiner Ankunft in Den Haag anvertraute ihn sein vom Rat beauftragter «Conducteur», Hauptmann Salomon Rupert aus Wipkingen, der Obhut von Generalmajor Friedrich Ludwig Hess (1721–1800), dem Kommandanten des in Holland stationierten Schweizer Regiments. Bis zu seiner Weiterreise nach Amsterdam stand Winz unter der Aufsicht von General Hess, der sich «auf väterliche Art» seiner annahm. Während seines achttägigen Aufenthaltes in Amsterdam bis zur Einschiffung am 16. August 1785 logierte Winz bei Herrn Züblin, einem Bruder des Plantagenbesitzers in Berbice. Dieser half ihm, die Reise vorzubereiten, stellte ihm «Recommandations» (Empfehlungen) zuhanden seines Bruders in Südamerika aus und vermittelte Winz die Bekanntschaft einflussreicher Kaufleute. Vor der Abreise in Amsterdam schrieb Winz weh- und reumütigen Herzens an Ratsherrn Johann Heinrich Schinz, zuhanden der Gnädigen Herren: «Mit zufridenem und gegen M Gn H Herrn für alle wegen meiner gehabte Aussgaaben sehr dankbahrem Hertzen, auch in der trostlichen Meinung, M Gnädig Herren haben mir meine schwachheiten verziehen und gedenken meiner jetzt und zuokünfftigen Gnaden, Sie M H Herr Rathsherr, erhalten gegen mich unzählbar erprobten Vatterhuld, reise ich dem Orthe meiner Bestimmung entgegen.»

Nach einer langen und beschwerlichen Reise von fast 16 Wochen, «mit vil Sturm, Gefahren und Gebrechen an Lebensmitteln», kam Winz am 4. Dezember 1785 in Rio de Berbice an. Bei seiner Ankunft wurden ihm durch Herrn Züblin im Auftrag des Zürcher Rates «zu einer gnädigen Unterstützung» 80 Dukaten überreicht. Die Unkosten der Reise beliefen sich auf 1222 Gulden. Am 8. Dezember 1785 beschloss der Kleine Rat, die Angelegenheit Winz abzuschliessen und die Kanzlei zu beauftragen, «die Wintzschen Acten in das Geheim Kästli zu verwahren».

Ueber das Leben auf den Plantagen in Surinam erhalten wir ein lebendiges Bild, dank des Umstandes, dass Johann Conrad Winz rund ein Dutzend Briefe, die meisten sehr umfangreich und an Ratsherrn Schinz gerichtet, nach Europa geschickt hat. Ueber die Hälfte der Briefe stammt aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes. Winz bezeichnet sie selbst zusammenfassend später als «lamentable Briefe und Bitten». Nach der Ankunft in Südamerika wurden alle Neuangekommenen krank, sogar «der sonst rauhe Capitain». Zwei junge

Männer starben sofort innert 24 Stunden, und viele waren dem Tode nahe. Allen Europäern machte das ungesunde, warme Klima offensichtlich zu schaffen. Die meisten wurden deshalb in jedem Jahr ihres Aufenthaltes mindestens einmal erstaft krank. «Es sehen mithin die Cörpere sehr traurig aus und sind meist mager und schwächlich.» Winz selber wurde heftig von Fieber gepackt, so dass er während drei Wochen weder stehen noch gehen konnte, «und gelupft und getragen werden musste».

Die Plantage «Schepmoed» der Züblin am Rio de Berbice, geleitet vom 28jährigen Züblin, der selber von vielen Fieberschüben sehr geschwächt war, zählte rund 40000 Kaffeebäume und wurde von 90 Sklaven bebaut. Züblin und der eine benachbarte Plantage leitende Bündner Conrad führten Winz in die Plantagengeschäfte ein. Dabei musste er feststellen, dass ohne längeren Aufenthalt und gute Beziehungen kein guter Posten zu erhoffen war. Die angestellten Leiter von Plantagen, die sogenannten «Directeurs», waren nach Winz meistens arme Kerle, die kaum genug für ihren eigenen Unterhalt verdienten. Die beiden Schweizer Züblin und Conrad machten Winz in seiner aussichtslosen Lage den Vorschlag, zu versuchen, mittels eines Kredites eine eigene Kaffeeplantage mit 20 Sklaven und 20000 Bäumen anzulegen.

Winz unterbreitete Ratsherrn Schinz in einem weitläufigen Brief vom 21. März 1786 seine Pläne und fügte detaillierte Kostenberechnungen bei. Der Aufbau einer Kaffeeplantage mit 20 Bäumen erforderte rund 20000 Gulden. Während der ersten vier Jahre, bis die Kaffeebäume völlig ausgewachsen seien, könnte noch kein Zins bezahlt werden. Ein zweites Projekt, gemeinsam mit dem Bündner Conrad eine solche Plantage zu betreiben, käme auf 13 bis 14000 Gulden zu stehen. Winz verschickte gleichzeitig an fünf einflussreiche Zürcher ähnliche Schreiben mit der dringenden Bitte, ihm den nötigen Kredit zu gewähren. Ohne Hilfe könne er nicht länger in Berbice bleiben. Wenn es unmöglich sei, einen Kredit zu erhalten, möge man ihm erlauben, nach Nordamerika auszuwandern. Winz gestand, dass sein Ansinnen wohl kühn und unverschämt sei, aber die höchste Not zwinge ihn dazu. «M G H Herr Rathsherr, haben Sie die Gnade zu vergessen, dass ich derjenige bin, der so unglücklich gewesen, Ihnen zu missfallen, erinnern Sie sich meiner kummervollen Lage, helfen Sie, dass einmahl wider ein heller Tag mich erfreue, mein kummervolles, durch zurück Denken immer sehr betrücktes Hertz einlichen Trost empfange.» Auf Antrag der von Schinz präsidierten Sonderkommission erkannte der Rat, Winz über Herrn Züblin 25 Louis d'or zu senden mit der deutlichen Bemerkung, dass dies die letzte Unterstützung sei.

In der Regel dauerte die Zustellung der Briefe über Amsterdam rund vier Monate. Winz hatte noch keine Kunde vom Beschluss des Rates in Zürich, als er bereits am 6. Mai 1786 einen noch trostloseren Brief an Schinz verfasste. Er musste sein Plantagenprojekt widerrufen, weil auf Jahre hinaus keine neuen Sklaven mehr in Berbice zu erwarten wären. Der Neuaufbau einer Plantage käme deshalb sehr teuer zu stehen. Winz nahm sich daher die Freiheit, «auf das demüthigste zu flehen», der Rat möchte seine zweite Bitte erfüllen und ihm bewilligen, nach Nordamerika, oder, noch besser, nach Holland auswandern zu dürfen. Er klagte erneut über andauernde Krankheit und die völlig

aussichtslose Lage in Rio de Berbice. Er wisse wirklich nicht, was er in dieser «Armen Colonie» länger tun soll. «Gewüsslich, ich hätte nicht unglücklicher sein können, als dass hieher, disen sehr, sehr schlechten Platz, und noch dartzu ohne vorhero einiche aussicht oder einen Posten zu haben, gekommen. Ich muss Gesundheit und dardurch alles, was ich habe, aufopfern, und sehe nicht das mindeste darvor zu erwarten.» Er bat Schinz demütigst «auf seinen Knen», sich seiner zu erbarmen um ihm zu helfen, dass er von diesem elenden Ort wegkomme.

Bald nach dem Abgang dieses Briefes erhielt Winz unerwartet, «ganz unverwagt», eine Stelle als Directeur einer Plantage. Die ganze Familie des Besitzers war in einer Revolte von den eigenen Negersklaven massakriert worden. Winz bekam endlich Gelegenheit, sich zu bewähren. Zuerst musste er die aufgebrachten Neger wieder unter Kontrolle bringen. Mit grossem Einsatz gelang es ihm, obwohl nur 15 Sklaven beschäftigt waren, eine überdurchschnittliche Kaffeeernte einzubringen. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit einflussreicher holländischer Verwaltungsstellen auf sich. Nach kurzer Zeit wurde ihm die Leitung einer bedeutend grösseren Plantage anvertraut. Winz unterzeichnete jetzt seine Briefe nach Europa stolz mit «Jan C. Wintz, dirigen- de de Plantagie Middelburgs Weelvaaren». Er hatte die Gesamtleitung dieser grossen Plantage als Nachfolger eines Appenzellers, namens Schläpfer, antreten können, der vorher neun Jahre die Plantage geführt hatte. Die Plantage «Middelburgs Weelvaaren» zählte 60000 Kaffeebäume. 80 Negersklaven waren Winz unterstellt, «starck und extra schön Volk, die mich fürchten und lieben». Winz gestand aber, dass er nicht wisse, ob er sich auf ihre Treue tatsächlich verlassen könne. «Dann ville sein darunter, die noch von letzte Revolte wüssen, wie das fleisch der massacrten Blankken und Indianern geschmeckt.»

Johann Conrad Winz hatte sich wieder aufgefangen; den «lamentablen Briefen und Bitten» aus der ersten Zeit folgten jetzt solche, die zunehmende Selbstsicherheit und Zuversicht ausdrücken. Seine Stellung forderte den ganzen Mann, musste er doch zugleich als «Médicus, Chyrurgus, Geldmesser, Baumeister und Richter» amten. Seine jährliche Gage betrug 600 Gulden, nebst Provisionen. Diese Einnahmen reichten gerade aus, um anständig leben zu können. Mehr Geld – Winz nennt keine Zahlen – verdiente er hingegen mit dem Handel, «Negotie», den er daneben betrieb. Er hatte auf Spekulation «Vieh, Wein und Slaaven» (sic!) gekauft. Weil fast acht Monate kein Schiff mehr angekommen war, konnte er einen ansehnlichen Gewinn verbuchen. Winz lebte, im Gegensatz zu dem angeblich an Ausschweifungen üblichen Lebensstil der Weissen in diesen Breitengraden, arbeitsam, sparsam und zurückgezogen. «Ich leben sehr ménageuse und einsam, gehe wenig by anderen Menschen.» Während des Tages widmete er sich ganz den Plantagengeschäften; am Abend dienten ihm Bücher als Zerstreuung.

Sorge bereitete Winz, wie allen Europäern, die angeschlagene Gesundheit. Die 70 Directeurs in der Kolonie Berbice müssten zwar über 7000 Sklaven regieren, ihr Kräfte entsprächen aber nicht einmal jenen von 10 rechten Schweizern. Wegen abgezehrter Kräfte und unheilbarer Krankheiten mussten

immer wieder viele Europäer nach kurzem Aufenthalt das Land verlassen. Trotz seiner besseren wirtschaftlichen Lage wiederholte Winz, aus Rücksicht auf seine Gesundheit, die Bitte, «auss disem sehr ungesunden, rauhen Land, wo das Leben eine Last», nach Europa heimkehren zu dürfen.

Im Februar 1789 erlaubte ihm der Zürcher Rat, nach Europa zurückzukehren, bis auf eine Entfernung von zwanzig Stunden an die Schweizergrenze. Diese Nachricht, von Schinz mit einem Brief vom 18. Februar 1789 übermittelt, erhielt Winz erst nach 10 Monaten. Winz bestand nicht mehr auf seinen Rückkehrplänen. Er begründete seine unerwartete Haltung mit «Mangel an Connaissance». Für ein Fortkommen in Europa fehle ihm die nötige Berufsausbildung. In Berbice habe er ein leidliches Einkommen als Directeur. Glücklich seien allerdings jene zu schätzen, die eine eigene Plantage anlegen könnten. «Menschen, die vor wenig Jahren mit fremd Gelt angefangen, sein nun reich.» Winz hoffte, «umb doch auch einich forthyn (Glück) zu machen», die Direktion und Administration der Züblinschen Plantage übernehmen zu können, weil P. Züblin auf seiner Rückreise nach Europa gestorben war.

Das Schicksal war ihm noch günstiger gesinnt. Im Jahr 1772 nahm ihn ein reicher Engländer, «welcher eine der reichsten Plandaschen besitzt», in seine Dienste. Da sein Patron nur selten im Land weilte, führte er das ganze «Contuar», die ganze Handelsniederlassung. Zum erstenmal erklärte sich Winz zufrieden mit seinem Schicksal. Im Jahr 1794 beabsichtigte er, seinen Bruder nach Berbice kommen zu lassen. «Uebrigens bin mit einem schicksall zufrieden . . . Meine feinde suchten es böse zu machen, gott und gute freunde machten es aber gut.» Näheres über seine finanziell guten Jahre in Berbice erfahren wir nicht.

Im Februar des Jahres 1800 finden wir Winz in Schaffhausen. Aus seinen Aeusserungen geht nicht eindeutig hervor, ob er noch einmal für kurze Zeit nach Südamerika zurückkehrte. «Allein, viles hängt noch von Umständen ab.» Tatsache hingegen ist, dass Winz während der letzten acht Jahre seines Aufenthaltes in Rio de Berbice ein reicher Mann geworden war. Dem Zürcher Ratsherrn Schinz konnte er voller Genugtuung mitteilen, für Geschäfte stehe er jederzeit zu Diensten, denn sowohl in Westindien als auch in England sei sein Kredit «ziemlich etabliert». Seine finanziellen Erfolge führte Winz rückblickend auf verschiedene Faktoren zurück. «Nur durch besondere Anstrengung, durch unermüdlichen Fleiss, durch Verachtung aller Gefahren, auch durch Zuofahl und besonders durch Glück und Seegen habe meinen Weg gefunden.»

Die politischen Verhältnisse in der Schweiz hatten sich nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft grundlegend geändert; das Regiment der Gnädigen Herren war überall gestürzt; Stein am Rhein war als fünfter Distrikt dem Kanton Schaffhausen zugeteilt worden. Winz konnte sich deshalb erlauben, seine Meinung frei zu äussern. Der in Surinam einst «auf den Knien» um die Huld des Zürcher Rates bittende Winz wünschte jetzt dringend, dass das Verbannungsdekret aufgehoben und seine Ehre wiederhergestellt werde. Das an seinem Vater begangene Unrecht möge der Stand Zürich dadurch wieder gutmachen, dass er die Gläubiger seines Vaters ent-

schädige; zumindest aber sollten die im Jahr 1784 konfiszierten Akten seines Vaters der Stadt Stein zurückgegeben werden. «Was für recht der H. St. Zürich auf meines Seel. Vatter und Sein Eigenthum hatte, kan mir bis dato noch nicht erklären.»

Winz schrie nicht nach Rache, erklärte jedoch deutlich, dass er und sein Vater die Opfer unnötig strenger Massnahmen der damaligen Regierung geworden seien. «Ich weiss wol, dass A° 84 manche redliche, weise und gerechte Männer in der Regierung gewesen, die missfallen hatten, allein nicht hindern konnten, die unnötige rigourossen massregeln gegen die St. Stein, wor-durch ich und die meinigen ein Opfer geworden.» Nach 15jähriger Verban-nung kehrte er nicht als innerlich gebrochener Mann in die Heimat zurück. Das harte, aber schliesslich erfolgreiche Leben in Surinam hatte ihn zur reifen Persönlichkeit geformt, die durchaus fähig war, ohne Ressentiment ein neues Leben aufzubauen.

Winz fand offenbar schnell Zugang zu einflussreichen Kreisen in der Stadt Schaffhausen. Am 21. Oktober 1802 heiratete der 45jährige die erst zwanzig-jährige Maria Magdalena von Waldkirch (1782–1852), Tochter des Junkers Beat Wihelm von Waldkirch zum Luchs (1744–1816) und der Maria Magdalena Stokar von Neunforn (1749–1820). Der eben Vermählte liess sich sesshaft in Schaffhausen nieder. Am 5. November 1802 kaufte er durch Vermittlung sei-nes Schwiegervaters und des Junkers Obherr Peyer zum Stokarhof das Haus zum Grüt auf dem Herrenacker. Es war im Besitz des Junkers Laurenz Ziegler (1772–1807), der sich zur Zeit des Kaufes in Surinam aufhielt. Winz zahlte die Kaufsumme von 6000 Gulden bar. Am gleichen Tag erwarb er für die bedeu-tende Summe von 15 000 Gulden von Niklaus Stokar von Neunforn den Land-sitz «Rittergut» über dem Rheinfall. Das Gut umfasste Wohnhaus, Hofstatt, eine Rebmann Wohnung, Pferde- und Kuhstallungen, eine Trotte und einen namhaften Umschwung, nämlich: 18 Vierling Reben (4 Vierling = 1 Juchart), 16 Vierling Wieswachs, 11 Vierling Kleefeld, «alles an- und beynander gelegen», und 4 1/2 Juchart Ackerfeld hinter der Enge. Der Käufer verpflichtete sich, die Kaufsumme, nebste 20 Louis d'or «Douceur» (Trinkgeld), sofort bar zu bezahlen.

Winz liess das Wohnhaus in klassizistischem Stil umbauen und einen fran-zösischen Garten mit Terrasse anlegen. Er bezeichnete sein Landgut in Neu-hausen, direkt gegenüber dem Zürcherischen Schloss Laufen gelegen, sinni-gerweise als «Borbice». Unter diesem Namen erscheint das Gut zum ersten-mal im Jahr 1810. Bis heute erinnern dieser Häusername und die Bezeichnung «Borbiceweg» an den einstigen Verbannungsort von Johann Conrad Winz. Zu den schweizerischen Kolonisten in Surinam gehörten eine ganze Reihe von Schaffhausern, darunter auch zwei jüngere Schwager von Winz, Franz (1771–1813) und Johann Conrad von Waldkirch (1784–1805).

Während der Mediationszeit wirkte Winz von 1805 bis 1814 als Vertreter der Stadt Stein am Rhein im Kantonsrat. Im Jahr 1818 bekleidete er das Amt eines Klein Rates, als sogenanntes Mitglied freier Wahl. (So bezeichnete man die sechs Kleinräte, welche nicht durch die Stadtzünfte direkt gewählt wur-den.) Der Ehe Winz-von Waldkirch entstammten vier Söhne und eine Toch-

ter. Der Schwiegervater, Junker Beat von Waldkirch, hatte den sehnlichen Wunsch, «dass seine ihm sehr am Herzen liegenden Enkel» in das Schaffhäuser Stadtbürgerrecht aufgenommen würden. Die Standeskommission stellte selbst einen Antrag an den Kleinen Rat, weil einem direkten Gesuch des Steiner Bürgers Winz «nicht zu verwerfende Gründe» entgegenstünden (Anspielung auf die Tatsache, dass Stein am Rhein sich nur widerwillig dem Kanton Schaffhausen angeschlossen hatte). Im Jahr 1816 erteilte der Kleine Rat Johann Conrad Winz und seinen Kindern das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen. Winz wurde als Mitglied der Rüdenzunft aufgenommen. Für seine Bürgeraufnahme zahlte Winz dem Spital 1200 Gulden und der Rüdenzunft 330 Gulden. Nach damaligem Gesetz konnten erst seine Kinder die gemeindebürgerlichen Rechte in der Stadt Schaffhausen ausüben. Von seinen Söhnen war der 1807 geborene Sohn August vorerst Stadtrat und nachher während 10 Jahren (1845–1855) Regierungsrat. Mit einer Engländerin verheiratet, bewohnte er das väterliche Gut «Berbice» in Neuhausen. Im Jahr 1858 verkaufte er es an einen Gastwirt, der darin einen Gasthof, «genannt Hôtel Belvüe», führte.

In der Begründung zur Aufnahme ins Stadtbürgerrecht wurde Winz das Zeugnis ausgestellt, dass er während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Schaffhausen «Beweise der schätzbarsten Denkungs- und Handlungsweise gegeben . . . und überhaupt sich in einer glücklichen oeconomischen Lage befindet». Ein abenteuerliches und hartes Leben endete in bürgerlicher Rechtschaffenheit und Sicherheit.

Johann Conrad Winz starb im Alter von 71 Jahren am 26. August 1828.

*Quellen und Literatur:* In der Zentralbibliothek Zürich, Abteilung Handschriften: Originalbriefe von Johann Conrad Winz, MS ZI 177.12. – Im Staatsarchiv Zürich: Akten Stadt Stein am Rhein, A 146 17. Protokolle des Geheimen Rates 1771–1794. Geheim Rats Protocoll 1782–1791. – Im Staatsarchiv Schaffhausen: Ratsprotokoll 270. Gutachten und Berichte 1815–1817. – Im Stadtarchiv Schaffhausen: Geschlechts-Register der Stadt Schaffhausen, 12. Band. Fertigungsbuch Nr. X, 1800–1804. Literatur: Hans Conrad Peyer, Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968. – Robert Pfaff, Der Tourismus am Rheinfall im Wandel der Zeiten, Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 53, 1976. – Leo Weisz, Eine Zürcher Deportation, Neue Zürcher Zeitung 1930, Nr. 2262, Nr. 2275. – Hans Ulrich Wipf, Schaffhauser in Surinam, Schaffhauser Nachrichten 1975, Nr. 298.

ROBERT PFAFF